



An die Stadtratsfraktion  
DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

Datum  
13.07.2020

Gestaltung der Grünflächen in der Messestadt Riem

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 00025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 23.06.2020, eingegangen am 24.06.2020

Az. D-HA II/V1 6140-4-0140

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer o. g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In der Messestadt Riem wird von Bürger\*Innen diskutiert, ob alle städtischen Grünflächen in den verschiedenen Stadtteilen gleich häufig bepflanzt und gepflegt werden. Diese Frage wollen wir für alle Stadtteile aufgreifen und vor allem im Bezug auf ‚Sommer in der Stadt‘ auf eine homogene und schöne Gestaltung der Grünflächen hinwirken. In diesem Sinne bitten wir den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Gibt es einen Grund, dass manche Grünflächen häufiger bepflanzt und gepflegt werden?

Antwort:

Die durchschnittliche Pflegehäufigkeit ist für alle städtischen Grünflächen grundsätzlich gleich. Es werden unabhängig von der Lage im Stadtgebiet die gleichen Standards angewendet.

Frage 2:

Sind für größere Stadtteile mit mehr Fläche auch im Verhältnis stehend mehr Arbeitsstunden für die Mitarbeiter und mehr Budgets für Material (dekorative Biomasse) eingerechnet?

Antwort:

Der für die Pflege und die Entwicklung der städtischen Grünanlagen zuständige Bereich des Baureferates (Gartenbau) ist aufgeteilt in 30 Meisterbezirke. Je Meisterbezirk wird jeweils eine vergleichbare Flächengröße an Grün- und Parkanlagen gepflegt. Die Meisterbezirke sind daher mit annähernd denselben personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.

Frage 3:

Nach welcher Regelung wird entschieden, wann eine Neubepflanzung der Grünflächen notwendig ist?

Antwort:

Regelmäßige Neuanpflanzungen erfolgen nur in Bereichen mit sog. Wechsellpflanzung, so z. B. die Schmuckbeete am Karolinenplatz. Eine Erneuerung von Beeten mit mehrjährigen Blütenstauden erfolgt, wenn diese überaltert sind und flächig ausfallen. Nachpflanzungen von Gehölzen erfolgen dann, wenn Standfestigkeit und Bruchsicherheit der Gehölze nicht mehr gegeben oder sie bereits abgestorben sind und somit die Verkehrssicherheit gefährdet wäre.

Frage 4:

Nach welchem Schlüssel werden die Budgets für die Grünflächenpflege und Bepflanzung in den Münchner Stadtbezirken verteilt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Nach welchem Schlüssel wird die Verteilung und Leerung der öffentlichen Mülleimer, Altkleidercontainer, etc. entschieden?

Frage 6:

Wie wird entschieden, welche öffentlichen Flächen in welchem Turnus gereinigt werden?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Verteilung der Mülleimer sowie die Reinigungsintensität auf den städtischen Grünflächen erfolgen bedarfsgerecht in Abhängigkeit der vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Nutzungsintensität abhängig ist. Die Leerung der Mülleimer erfolgt in den Sommermonaten in intensiv genutzten Bereichen bis zu täglich und in den Wintermonaten weniger. Bei entsprechendem Erfordernis wird der Turnus kurzfristig erhöht.

Frage 7:

Wie wird im Buga Park die Bepflanzung und Pflege durch das Baureferat mit den Vorstellungen des Landschaftsarchitekten abgeklärt?

Antwort:

Grundlage der Gestaltung und Auswahl der Vegetation ist der Entwurf des Landschaftsarchitekten. Erforderliche Nachpflanzungen und Änderungen in der Pflanzenauswahl werden mit dem Urheberrechtsinhaber abgestimmt. Grundlage für die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein mit dem Urheberrechtsinhaber abgestimmtes Fachgutachten für die Entwicklung und Pflege des Riemer Parks (sog. Parkpflegewerk).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hingerl

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin  
Baureferentin der Landeshauptstadt München